

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0481/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	22.03.2017				

Bezeichnung des TOP: Förderung der 14. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 20. bis zum 23. April 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, die 14. Internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst/Anhalt vom 20. bis zum 23. April 2017 mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung) zu fördern.

Sachdarstellung:

Die Pflege des musikalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterlassen hat, ist ein hochrangiges Anliegen im Kulturentwicklungskonzept der Stadt Zerbst/Anhalt. Gemeinsam mit dem Internationalen Fasch-Gesellschaft e. V. richtet die Stadt Zerbst/Anhalt im zweijährigen Turnus nunmehr zum 14. Mal die internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst aus.

Das Thema der Fasch-Festtage im Jahr 2017 orientiert sich an dem 500-jährigen Reformationsjubiläum und lautet „Von Luther zu Fasch“.

Die internationalen Fasch-Festtage bieten einerseits ein barockes Musikfest und andererseits dienen sie der kulturellen Bildung und dem wissenschaftlichen Austausch im Rahmen einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz. Darüber hinaus bereiten sich Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen durch musikpädagogische Angebote mit eigenen Aufführungen auf die Internationalen Fasch-Festtage vor und werden so zu deren aktiven Mitgestaltern.

Die Ausstrahlung der Fasch-Festtage geht weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst den Internationalen Fasch-Festtagen eine hohe kulturelle Bedeutung sowohl musikalisch als auch kulturhistorisch bei. Er beteiligt sich im Rahmen der Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt an dem Vorhaben im Jahr 2017 finanziell i. H. v. 6.000,00 Euro (Festbetragsfinanzierung).

Die Stadt Zerbst/Anhalt beantragte für die Jahre 2016/2017 gemäß dem vorliegenden Antrag vom 27.08.2015 zur Durchführung des o. g. Projektvorhabens finanzielle Zuwendungen beim Landesverwaltungsamt i. H. v. 70.000,00 Euro (48,61 %), beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld i. H. v. 6.000,00 Euro (4,17 %), sowie bei weiteren Dritten i. H. v. 20.000,00 Euro (13,89 %). Die Stadt Zerbst/Anhalt unterstützt die Internationalen Fasch-Festtage mit finanziellen Mitteln (Eigenanteil) i. H. v. 33.200,00 Euro (23,05 %). Sie plant zudem gemäß dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan Einnahmen i. H. v. insgesamt 14.800,00 Euro (10,28 %) ein. Die Gesamtausgaben des o. g. Projektvorhabens wurden i. H. v. 144.000,00 Euro veranschlagt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist ausgeglichen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt beantragte einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2016. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat am 25.11.2015 gemäß der Beschlussvorlage BV/0273/2015 über diesen Antrag entschieden (Beschluss-Nr.: 12/2015). Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde durch den Landkreis vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Haushaltssatzung 2017 und deren Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt zum 01.01.2016 erteilt.

Gemäß § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, MBl. 2001, S. 241 ff.) in der derzeit geltenden Fassung ist vor Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar in diesem Fall gemäß Pkt. 2.2.3 der VV-LHO mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung).

Die Prüfung des Zuwendungsantrages vom 27.08.2015 ergab zum Prüfzeitpunkt keine Beanstandungen.

Gemäß der fachamtlichen Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 08.09.2015 ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Mitfinanzierung des beantragten Vorhabens gesichert und mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Zerbst/Anhalt vereinbar.

Im Haushaltsplan 2017 sind zur Durchführung der 14. Internationalen Fasch-Festtage finanzielle Mittel i. H. v. insgesamt 6.000,00 Euro eingeplant, sodass eine finanzielle Förderung möglich wäre.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2017	281201.531200	
	USK 53120.40019	6.000,00

Anlagenverzeichnis:

1-BV-0481-2017 Antrag der Stadt Zerbst an das Landesverwaltungsamt vom 27.08.2015

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat